

MITTEILUNG MI-229/2019

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Gleichstellung - Frauenbüro	17.12.2019	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	zur Kenntnis	04.03.2020	1/19	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsstelle/Frauenbüro

Die kommunale Gleichstellungsbeauftragte hat Aufgaben, Rechte und Pflichten

- im verwaltungsinternen Bereich und
- im verwaltungsexternen Bereich.

Ihre Funktion und ihre Aufgaben erstrecken sich als Querschnittsaufgabe auf

- alle Politikfelder
- alle Ämter bzw. Dienststellen der Verwaltung
- die Belange aller Einwohnerinnen und Einwohner der Kommune.

Die rechtlichen Grundlagen bilden das Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG) §17, die Gemeindeordnung (GO NRW) §5 sowie eine Anzahl weiterer Spezialgesetze.

Der Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsstelle in 2019 ist als Anlage beigefügt.